



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
HI 42-5, HI 42-6
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg
Postanschrift: Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

Steuerbescheinigungen für dem Bildungszweck dienenden Leistungen

Telefon (0 40) **4 28 63** – 4218 und 4268
E-mail [Hibbumsatzsteuerbefreiung\(at\)hibb.hamburg.de](mailto:Hibbumsatzsteuerbefreiung(at)hibb.hamburg.de)

Merkblatt zur Möglichkeit der Befreiung von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 21. a) bb) UStG für Bildungseinrichtungen

Gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a) bb) UStG in der Fassung vom 1.1.2005 besteht die Möglichkeit für Einrichtungen und Einzelpersonen, ihre Bildungsmaßnahmen von der Umsatzsteuer befreien zu lassen, **„wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten“**.

Auf die Rechtsform des Trägers der Einrichtung kommt es nicht an. Es können deshalb auch natürliche Personen begünstigte Einrichtungen betreiben, **wenn neben den personellen auch die organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen, um einen Unterricht durchzuführen**. (Vgl. hierzu Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) vom 1.10.2010; veröffentlicht im Bundessteuerblatt BStBl Nr. 18 Teil I, S. 994 ff, vom 17.11.2010)

Die Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG wird auf **formlosen Antrag** ausgestellt; die zuständige Landesbehörde entscheidet gemäß Nr. 4.21.5. UStAE darüber, ob und ab welchem Zeitpunkt die Bildungseinrichtung ordnungsgemäß vorbereitet. Der formlose Antrag ist zu richten **an die jeweils zuständige Landesbehörde**, deren Zuständigkeit durch Anordnungen des Senats festgelegt ist.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung der Hansestadt Hamburg (BSB) ist zuständig, wenn entweder

1. die Antragstellenden in Hamburg umsatzsteuerlich geführt werden, oder
2. die Antragstellenden keine Kurse in dem Bundesland anbieten, in dem sie umsatzsteuerlich geführt werden, aber Kurse in Hamburg, oder
3. bei online-Angeboten, wenn die Antragstellenden umsatzsteuerrechtlich in Hamburg geführt werden.

Bei Zuständigkeit der BSB senden Sie den formlosen Antrag bitte elektronisch an das **Hamburger Institut für Berufliche Bildung ([hibbumsatzsteuerbefreiung\(at\)hibb.hamburg.de](mailto:hibbumsatzsteuerbefreiung(at)hibb.hamburg.de))**.

In Ausnahmefällen können Sie Ihren Antrag postalisch an uns senden; nutzen Sie hierfür bitte die oben genannte **Postfach-Anschrift**.



Dem formlosen Antrag sind beizufügen:

1. Angabe, **welches Finanzamt umsatzsteuerrechtlich zuständig** ist sowie Angaben an welchem Ort die Leistung erbracht wird,
2. die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** inklusive Kündigungsfristen sowie die Höhe der Lehrgangsentgelte der Einrichtung (Inhalte der Lehrgangsverträge),
3. Angaben über die **geplanten bzw. durchgeführten Bildungsmaßnahmen** (mit Nennung der **genauen Bezeichnung** des Lehrgangs/Seminars/Kurses, der Schulungstermine, der zeitlichen Gesamtdauer, des Teilnehmerkreises, der Lerninhalte (Curriculum) sowie den Rahmenlehrplan des Berufes, auf dem der Unterricht basiert),
4. Angabe, ob die Bildungsmaßnahme in Präsenz oder online stattfinden soll,
5. Angaben zur **rechtlichen Grundlage** (Gesetz oder Verordnung) **der Aus- bzw. Fortbildungsprüfung**,
6. Angabe, **vor welcher juristischen Person des öffentlichen Rechts eine Prüfung vorbereitet wird**,
7. **aussagekräftige Unterlagen** (Zeugnisse in Fotokopie) **über die fachlichen und pädagogischen Qualifikationen der eingesetzten Lehrkräfte**,
8. das **Datum**, ab welchem Zeitpunkt die Bescheinigung gelten soll (die Nachweise zu den Bildungsmaßnahmen und Lehrkräften müssen ab diesem Zeitpunkt Gültigkeit besitzen).

Die Antragsbearbeitung (d.h. auch bei abgelehnten Anträgen) ist grundsätzlich **gebührenpflichtig**; lt. Hamburger Gebührengesetz i. V. m. der gültigen Gebührenordnung der BSB beträgt der Gebührenrahmen derzeit **76–714 EUR**. Die Höhe der einzelnen Gebühr richtet sich überwiegend nach dem Verwaltungsaufwand sowie dem wirtschaftlichen Nutzen der Amtshandlung.

Der UStAE wird vom Bundesfinanzministerium laufend aktualisiert und ist auch ins Internet eingestellt. Sie finden das Dokument unter:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer_Anwendungserlass/umsatzsteuer_anwendungserlass.html

Weitere Hinweise zu Zuständigkeit:

Für **selbstständige Lehrkräfte und Dozenten**, die an einer Bildungseinrichtung Unterricht erteilen ist die zuständige Landesbehörde seit der Novellierung des § 4 Nr. 21 UStG zum 1.4.1999 **nicht mehr zuständig**. Diese können **gemäß § 4 Nr. 21 b UStG** von der Umsatzsteuer befreit werden, wenn sie dem Finanzamt eine Bestätigung ihrer Bildungseinrichtung vorlegen, die Angaben gemäß Nr. 4.21.3. Abs. 4 des UStAE enthalten muss. **Auskünfte hierzu erteilen Finanzämter und Steuerberater.**

Außerdem ist die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) **nicht zuständig** für die Ausstellung der in § 4 Nr. 21 a) bb) UStG genannten Bescheinigungen **für nachfolgende Einrichtungen:**

- Ausbildungsstätten für **Berufe auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** (incl. Heilpraktik und Psychotherapie) => Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Gesundheit, Referat Gesundheitsrecht und Gesundheitsberufe, Billstr. 80, 20539 Hamburg; für **akademische Berufe**: Frau Gebers (Birgit.Gebers(at)soziales.hamburg.de), für **nichtakademische Berufe** Frau Albers-Chilian (Dörte.Albers-Chilian(at)soziales.hamburg.de)
- Schulen und sonstige Einrichtungen **bildender oder angewandter Kunst, Musik, Schauspiel und Bühnentanz (Ballett)** => Behörde für Kultur und Medien, Referat Recht und künstlerische Privatschulen, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg; Frau Laukner (Birgit.Laukner(at)bkm.hamburg.de)
- Einrichtungen zur **Vorbereitung auf juristische Prüfungen (Repetitorien)** => Behörde für Justiz und Gleichstellung, Drehbahn 36, 20354 Hamburg;
- Einrichtungen zur **Vorbereitung auf Prüfungen in oder nach einem Hochschulstudium** im übrigen => Behörde für Wissenschaft und Forschung, Hochschulamt, Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg;
- **Fahrschulen** => Behörde für Inneres und Sport, Johannisswall 4, 20095 Hamburg.